



Antrag

der Abgeordneten **Uli Henkel, Dr. Anne Cyron, Jan Schiffers, Markus Bayerbach, Ulrich Singer, Gerd Mannes AfD**

Bekennnis zur freiheitlich demokratischen Gesellschaftsordnung – keine staatlichen Fördermittel für Extremisten jedweder Art

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass staatliche Fördermittel nicht für den Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zweckentfremdet werden.

Jede Organisation, die um Fördermittel des Freistaates Bayern zum Zwecke der Verbreitung politischer Bildung, der Extremismus-Prävention oder der politischen Willensbildung nachsucht, hat beim Einreichen eines entsprechenden Gesuches nachfolgende Erklärung abzugeben:

„Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur Verfassung des Freistaates Bayern sowie der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und erklären, dass unsere Arbeit der Förderung der darin benannten Staatsziele dient.

Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung von Projekten beauftragen, von denen uns bekannt ist oder bei denen wir damit rechnen, dass sie sich gegen die Verfassung des Freistaates Bayern oder die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland betätigen.“

Die Staatsregierung gewährleistet, dass in den zuständigen Staatsministerien entsprechende Verwaltungsvorschriften erlassen werden.

Begründung:

Extremisten aus dem linken, rechten und islamistischen Milieu stellen eine konstante Bedrohung für unser Land dar. Umso wichtiger ist es, dass Organisationen, deren eigene Verfassungstreue zweifelhaft erscheint, nicht länger im Rahmen der Verbreitung politischer Bildung sowie zur Bekämpfung von tatsächlichen oder vermeintlichen Extremisten seitens des Staates gefördert werden.

In den Augen der Öffentlichkeit darf nicht der Eindruck entstehen, dass einzelne offen oder latent extremistische Strömungen legitim oder zumindest im Kampf gegen andere Extreme als das „kleinere Übel“ geduldet werden. Die finanzielle Förderung seitens des Staates ist jedoch geeignet, eben einen solchen Eindruck zu erwecken und zu bestärken. Dies kann aus Rücksicht auf die Verfassungsprinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht hingenommen werden.

Die ehemalige Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) hatte dieses Problem bereits 2010 erkannt und folgerichtig eine entsprechende Verwaltungsvorschrift für ihr Ressort, beginnend ab 2011, erlassen. Bedauerlicherweise wurde diese jedoch im Jahr 2014 auf Betreiben der damals amtierenden Ministerin Manuela Schwesig (SPD) wieder aufgehoben.

Die AfD-Fraktion im Landtag hält die Einführung einer Demokratieerklärung nach wie vor für ein wichtiges Signal, welches Bestandteil von Förderrichtlinien sein sollte. Tatsächlich müsste es sich eigentlich ohnehin um eine Selbstverständlichkeit handeln, dass sich die Empfänger öffentlicher Fördermittel zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. In jedem Fall stellt die Einforderung eines solchen Bekenntnisses weder eine unzulässige Gängelung der Antragsteller noch eine unüberwindbare bürokratische Hürde dar, zu der sie von Kritikern in der Vergangenheit wiederholt stilisiert wurde.

Wer nicht bereit ist, sich zu den fundamentalen Rechtsgrundsätzen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung zu bekennen oder gar sich gegen diese wendet, sollte dafür nicht auch noch durch den Erhalt staatlicher Fördermitteln belohnt werden. Es erscheint daher nur angemessen, dass die Unterzeichnung einer Demokratieerklärung zu einer Grundbedingung für die Förderung von Organisationen, Vereinen und Initiativen werden sollte, insofern diese sich im hochsensiblen Bereich der Verbreitung politischer Bildung, der Extremismus-Prävention oder der politischen Willensbildung betätigen.